

Regina Wuthenow
Steinweg 18b

Familie Matthes
Steinweg 18c
14532 Kleinmachnow

EINGANG

03.03.2018

R. Meier

Gemeindevertretung Kleinmachnow
Der Vorsitzende
Herrn Maximilian Tauscher
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Petition - Nr. 001/2018

Kleinmachnow, 24. Februar 2018

PETITION

Behinderung der Ausfahrt vom Grundstück und der Wendemöglichkeit auf der Zufahrt zu den Grundstücken Steinweg 18a – 18c

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

wir wenden uns mit unserem Anliegen in Form der Petition an Sie, weil unsere Beschwerde an den Bürgermeister bisher erfolglos blieb. Unser Schreiben an ihn vom 23.1.2018 (siehe Anlage 1) wurde vom Bürgermeister lediglich an die Abteilung „Gemeindegrün“ zur Beantwortung weitergereicht, gegen deren Maßnahme wir Beschwerde eingelegt haben. Diese ist in ihrem Antwortschreiben (siehe Anlage 2) wiederum in keiner Weise auf unsere Argumente eingegangen.

Wir erkennen grundsätzlich das Bemühen der Gemeinde zur Grünpflege an und sind als Bürger dieses schönen, durch viel Grün geprägten Ortes an dessen Pflege und Erhalt sehr interessiert. Wir wohnen aber auch lange genug in Kleinmachnow, um aus Erfahrung Zweifel an der Sinnhaftigkeit so mancher diesbezüglicher Maßnahme zu hegen.

Worum geht es?

Am 18. Januar 2018 wurde durch das Grünflächenamt die Ausfahrt von unseren Grundstücken und die Wendemöglichkeit der Zufahrt zu den Grundstücken Steinweg 18a – 18c durch das Ablegen von großen Baumstämmen sehr stark eingeschränkt und behindert. Die Maßnahme hat das Grünflächenamt vorgenommen, ohne jegliche Ankündigung, Information oder Abstimmung mit den betroffenen Anwohnern.

Die Zufahrt von der Straße Steinweg zu den Grundstücken 18 a – c ist ein ca. 50 m langer Sandweg, an dessen Ende, da es sich um einen Stichweg handelt, eine Wendefläche notwendig ist, die es den Anliegern, Post, Dienstleistern und Zulieferern und in diesem Fall auch den Pflegedienst ermöglicht, aus Sicherheitsgründen vorwärts den Weg zurückzulegen und insbesondere in den Verkehr des Steinwegs einzufahren, um keine Passanten und Radfahrer, Schülerinnen und Schüler der Steinweg-Grundschule, zu gefährden.

Diese Wendefläche ist nicht groß, ca. 5 x 3 Meter. Sie ist seit vielen Jahrzehnten eine Sandfläche und sie ist durch natürliche Hindernisse (ein Wall von vor Jahren abgelegten und überwucherten Ästen und Baumstämmen) bereits klar vom Bannwald abgegrenzt. Ein Überfahren dieser Hindernisse oder gar Einfahren in den Bannwald ist deshalb gar nicht möglich. Dieser Zustand ist unverändert seit Jahrzehnten und von der Gemeindeverwaltung bisher nie beanstandet worden.

Sieht man sich an zahlreichen Stellen im Ort andere Wege am Bannwald an, z.B. zwischen Karl-Marx-Straße und Hohe Kiefer, oder am Übergang in den Wald am Ende der Breitscheidstraße, wo die Wege in alle Richtungen von Autos durch Einfahrten in den Wald geweitet wurden und Waldesgrün in großen Quadratmeterzahlen durch das Grünflächenamt zurückgewonnen werden könnten, zeigt sich bei unserer Wendestelle, dass hier in keiner Weise Gefahr für das Grün des Bannwaldes besteht. Und es sich hier bei der vom Grünflächenamt behaupteten Rückgewinnung von Waldesgrün bestenfalls um 3 – 4 Quadratmeter Sandfläche handeln würde.

Die Maßnahme des Grünflächenamtes, hier Baumstämme abzulegen, ist im Vergleich zu dem herbeigeführten Gefährdungspotential für Passanten und angesichts der Behinderung der Anwohner als völlig unangemessen und überzogen zu bewerten.

Wir Anwohner parken unsere Fahrzeuge auf unseren Grundstücken in Garage oder Carport. Die Wendemöglichkeit nutzen in der Regel der Pflegedienst, der Essenlieferant für Senioren, Zusteller und die Post, aber auch die Anwohner beim Verlassen ihrer Grundstücke.

Seit dieser Maßnahme des Grünflächenamtes werden wir (beim Verlassen des Grundstücks mit dem Auto), Postauto und Zulieferer zu mehrfachem Hin- und Herfahren auf der zu engen verbleibenden Fläche genötigt oder die Fahrzeuge müssen rückwärts die 50 Meter zurückfahren und dann rückwärts in den Steinweg einbiegen.

Dass es dadurch zu Gefahrensituationen - vor allen Dingen mit den Schülern der gegenüberliegenden Grundschule - kommt, ist vorprogrammiert.

Die Gefahren, die durch diese Maßnahme entstehen, sind offensichtlich, der Nutzen allerdings nicht!

Wir bitten Sie als Gemeindevertretung deshalb, auf die Gemeindeverwaltung einzuwirken, die Baumstämme entfernen zu lassen und somit das Wenden wieder zu ermöglichen!
Machen Sie sich bitte bei Bedarf ein Bild vor Ort!

Und schließlich sollte es zum normalen Umgang in einem demokratischen Staat gehören, dass die Bürger nicht einfach durch sie direkt betreffende Maßnahmen der Verwaltung ohne vorausgehende Information und Abstimmung überrascht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Wuthenow
Regina Wuthenow

Grit und Sigurd Matthes

Regina Wuthenow

Steinweg 18b
14532 Kleinmachnow

Regina Wuthenow-Steinweg 18b-14532 Kleinmachnow

Kleinmachnow, 27.02.2018

Gemeinde Kleinmachnow
Der Bürgermeister
Herrn Michael Grubert
Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow

Einschränkung der Wendemöglichkeit auf der Zufahrt zu den Grundstücken Steinweg 18a-18c

Schreiben Regina Wuthenow/Familie Matthes vom 23.01.2018
Schreiben Gemeinde Kleinmachnow vom 05.02.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grubert,

vielen Dank für das Schreiben Ihrer Fachbereichsleiterin Frau Leißner vom Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung. Leider mussten wir mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass unserem Anliegen vom 05.02.2018 nicht stattgegeben wurde.

Gestatten Sie uns, diesbezüglich weitere Ausführungen zu machen.

Die Begründungen von Frau Leißner sind unsererseits nicht nachvollziehbar. Bis dato waren keinerlei Beschilderungen an genannter Stelle vorhanden, die eine Abgrenzung Verkehrsfläche zur Waldfläche im verkehrsrechtlichen Sinne kenntlich gemacht haben.

Unter anderem dürfen wir auf die in der Anlage beigefügten Lichtbilder verweisen. Ein Unterschied im Steinweg -Verkehrsfläche/Waldfläche- ist in keiner Weise zu erkennen.

Bei unserem Anliegen geht es um Verkehrsteilnehmer (vorzüglich mehrspurige Kraftfahrzeuge) die aus den verschiedensten Gründen den Steinweg befahren müssen.

Einige wurden bereits in unserem Schreiben vom 23.01.2018 genannt.

Ohne eine Wendemöglichkeit ist es aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich, gefahrlos den Steinweg 18a-18c zu verlassen. Verkehrsteilnehmer müssten demzufolge durch Rückwärtsfahren den Steinweg befahren (auf Paragraph 9 STVO darf verwiesen werden).

Regina Wuthenow

Steinweg 18b
14532 Kleinmachnow

Hier ist zu erwähnen, dass viele Schüler den Waldweg/Steinweg kreuzen, was zu einer potenziellen Gefahr führen kann (siehe hierzu Lichtbild).

Wie bereits in unserem Schreiben erwähnt ist es absehbar bis es zu einer Gefahrensituation kommt, welche die Anwohner, Verkehrsteilnehmer und mit Sicherheit die Gemeinde Kleinmachnow nicht möchte.

An welcher Örtlichkeit sollen die Verkehrsteilnehmer halten oder parken, die den Steinweg 18a-18c aus oben genannten Gründen befahren und verweilen müssen? Im Bereich der Schule ist das Halten durch Zeichen 286 STVO geregelt. Ein Halten länger als drei Minuten ist untersagt. Lange Laufzeiten von Zulieferern/Institutionen sind vorhersehbar und in vielen Fällen nicht möglich.

Durch die jetzige Maßnahme der Gemeinde Kleinmachnow wurden Probleme geschaffen und erzeugt, die bislang nicht da waren. Verfolgt die Gemeinde Kleinmachnow diesen Sinn und Zweck? Wir können es uns nicht vorstellen.

Muss in der heutigen Zeit immer erst etwas passieren bis dementsprechend gehandelt wird?

Im Schreiben der Gemeinde Kleinmachnow (Frau Leibner) wird von Bemühung geschrieben –ordnungswidrig genutzte Flächen wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen-.

Massive Parkprobleme –Folgen von Bußgeldern und dergleichen- auf Kosten der Bürger/Verkehrsteilnehmer sind vorprogrammiert.

Lassen Sie mich bitte noch einen Punkt ansprechen. Durch die dürftige Beleuchtung im Steinweg 18a-18c leidet das Sicherheitsgefühl der Bürger. Welche Frau, unter anderem der Pflegedienst beispielhaft genannt, möchte im Dunkeln diesen Weg zu Fuß begehen?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grubert. Wir bitten Sie nochmals wohlwollend unser Anliegen zu prüfen und würden uns freuen, wenn Sie den bisherigen Zustand wiederherstellen.

Des Weiteren bitten wir Sie, den Vorgang an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung weiterzuleiten, so dass von dort aus über den Sachverhalt vorerst Kenntnis besteht.

Eine Mehrfertigung lege ich dem Vorgang selbstverständlich bei.

Über eine positive Nachricht wären wir Ihnen dankbar.

Im Voraus für Ihre Bemühungen besten Dank.

Regina Wuthenow

Steinweg 18b

14532 Kleinmachnow

Mit freundlichen Grüßen

Regina Wuthenow

Anlagen

- 1 Schreiben vom 27.02.2018
- 1 Schreiben vom 23.01.2018
- 1 Schreiben vom 05.02.2018
- 5 Lichtbilder
- 1 Mehrfertigung Vorgang ohne Lichtbilder

Regina Wuthenow
Steinweg 18b

Familie Matthes
Steinweg 18c
14532 Kleinmachnow

Gemeinde Kleinmachnow
Der Bürgermeister
Herrn Michael Grubert
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Kleinmachnow, 23. Januar 2018

**Einschränkung der Wendemöglichkeit auf der Zufahrt zu den Grundstücken Steinweg
18 a- 18c**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grubert,

am 18. Januar 2018 wurde die Wendemöglichkeit der Zufahrt zu den Grundstücken 18a – 18c durch das Ablegen von Baumstämmen sehr stark eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht. Die Maßnahme wurde vorgenommen ohne die betroffenen Anwohner zu informieren.

Die Anwohner des Zufahrtsweges parken ihre Fahrzeuge ausnahmslos auf ihren Grundstücken, haben dafür eine Garage bzw. Carport verfügbar oder haben kein Auto. Die Wendemöglichkeit nutzen in der Regel der Pflegedienst für die pflegebedürftige Seniorin in 18 a, der Essenlieferant (fahrbarer Mittagstisch) für diese Dame, Zusteller und die Post, gelegentlich Kleintransporter von Handwerkern. Da nunmehr keine Wendemöglichkeit mehr besteht, müssen diese Fahrzeuge rückwärts den Weg zurückfahren und in den Steinweg einbiegen. Dass es dadurch zu Gefahrensituationen - vor allen Dingen mit den Schülern der gegenüberliegenden Grundschule - kommen wird, ist vorprogrammiert.

Zu den normalen Geschäftszeiten ist das Parken bzw. sogar das Halten im Steinweg untersagt, wie es vor Grundschulen auch wünschenswert ist.

Die von der Gemeinde vorgenommene Blockade der Wendemöglichkeit führt nun dazu, dass die o.g. bisherigen Nutzer der Wendemöglichkeit entweder vorschriftswidrig im Steinweg parken bzw. halten oder die Zufahrt weiterhin nutzen, es zu Blockaden von Fahrzeugen und den oben beschriebenen Gefahrensituationen kommt. Man möchte sich nicht ausmalen, was das bedeutet, wenn dort einmal ein Rettungseinsatz von Feuerwehr oder Krankenwagen erforderlich würde.

Die Gefahren, die durch diese Maßnahme entstehen, sind offensichtlich, der Nutzen allerdings nicht!

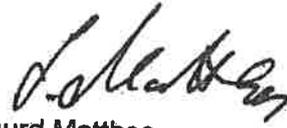
Seit Jahrzehnten ist dieser Wendeplatz aus purem Sandboden vorhanden, ohne dass es zu Beanstandungen kam. Durch die Baumstamm-Blockade wird dem Bannwald kein Quantum an weiterem Grün zugefügt. Vielmehr beobachten wir als Anlieger, dass durch willkürliche Abholzerei der Baumbestand dezimiert wird. Außer einer unnötigen Erschwernis für die Anwohner und Zulieferer ist in der Absperrung keinerlei Nutzen zu erkennen.

Wir fordern Sie daher nachdrücklich auf, die Baumstämme zu entfernen und somit das Wenden wieder zu ermöglichen!

Mit freundlichen Grüßen

Regina Wuthenow

Regina Wuthenow

Grit und Sigurd Matthes

Gemeinde Kleinmachnow

Der Bürgermeister

Ihre familienfreundliche Gemeinde



Rathaus Kleinmachnow • Postfach 1108 • 14533 Kleinmachnow

Bereich

An
Frau Regina Wuthenow
Steinweg 18b
14532 Kleinmachnow

Ihre Nachricht vom 23.01.2018
Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen
Bearbeiter/In Frau Leibner/ Frau Butzmann
Telefon 033203-877-2111
E-Mail sl@kleinmachnow.de
Datum 05.02.2018

Ihr Schreiben vom 23.01.2018 zur Wendemöglichkeit auf der Zufahrt zu den Grundstücken Steinweg 18a – 18c

Sehr geehrte Frau Wuthenow,

zuständigkeitshalber hat Herr Grubert mir und Frau Butzmann von der Abteilung Gemeindegrün Ihr Schreiben weitergeleitet. Ich möchte Ihnen darauf wie folgt antworten.

Die von Ihnen als Wendepplatz benannte Fläche ist keine Verkehrsfläche, sondern Waldfläche. Das Parken sowie das Wenden auf dieser Fläche sind daher nicht zulässig. Es ist eine Zufahrt zu allen Grundstücken vorhanden. Die Gemeinde Kleinmachnow ist bemüht im gesamten Gemeindegebiet, die ordnungswidrig genutzten Flächen dem ursprünglichen Zweck wieder zurückzuführen. Diese Sandfläche, die nunmehr zurück gewonnen wurde, wird auch entsprechend wieder begrünt werden, so dass sie auch sichtbar als Grün- bzw. Waldfläche erkannt werden kann. Als Entgegenkommen wurde sogar noch ein kleines Stück Waldfläche zum Wenden frei gelassen. Daher können wir Ihrem Begehren, die Baumstämme zu entfernen leider nicht entsprechen.

Freundliche Grüße

S. Leibner
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung



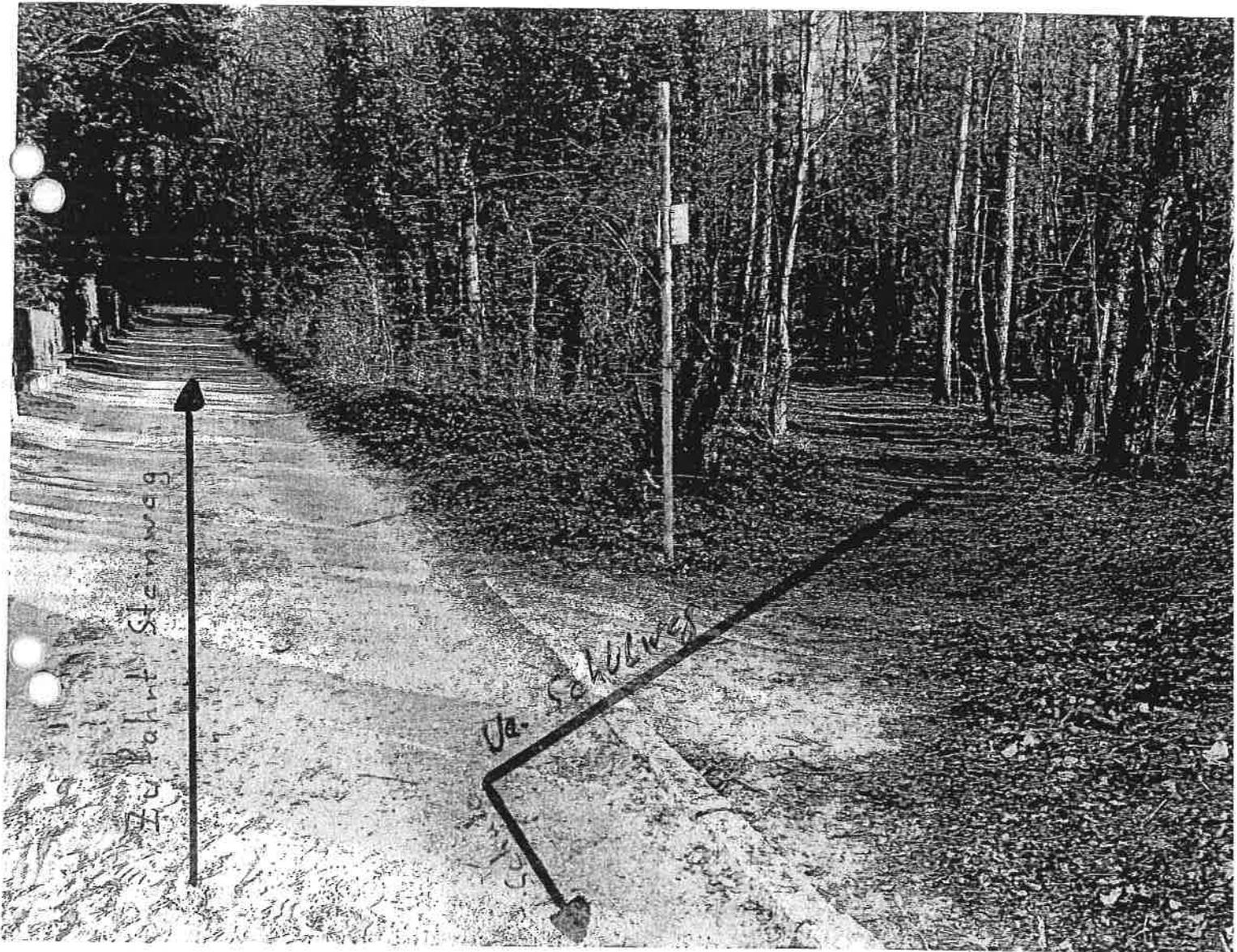
Sprechzeiten:

Hausanschrift: Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Bankverbindung: MBS Potsdam
IBAN: DE09 1605 0000 3523 0373 86

Regina Wuthenow
Steinweg 18b
14532 Kleinmachnow

Lichtbild 1



Regina Wuthenow

Steinweg 18b

14532 Kleinmachnow

Lichtbild 2



Regina Wuthenow

Steinweg 18b

14532 Kleinmachnow

Lichtbild 3



Regina Wuthenow

Steinweg 18b

14532 Kleinmachnow

Lichtbild 4



Regina Wuthenow

Steinweg 18b

14532 Kleinmachnow

Lichtbild 5

